



# Leistungen der Hochschulregion Tübingen-Hohenheim für die Studierenden

## Merkblatt:

### **Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen aller Mitgliedshochschulen bei freien Kapazitäten**

Die Mitgliedshochschulen haben am 20.07.2016 in ihrer Ergänzung zu § 2 des Rahmenkooperationsabkommens (29.11.2005) festgelegt:

*„Es wird eine Gleichbehandlung der Professorinnen, Professoren, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Studierenden der Mitgliedshochschulen der Hochschulregion Tübingen-Hohenheim angestrebt.*

*Insbesondere werden folgende Regelungen vereinbart:*

- *Für die Bibliothekskarte einer anderen Mitgliedshochschule wird für Studierende, ProfessorInnen und MitarbeiterInnen der Mitgliedshochschulen der Hochschulregion keine Gebühr erhoben. Mit der Bibliothekskarte ist die Nutzung von Dienstleistungen der Bibliothek möglich. Hierfür gilt die Benutzungs- und Gebührenordnung und ggf. weitere Benutzungsregelungen der jeweiligen Bibliothek.*
- *Für die Teilnahme an Seminaren anderer Hochschulen gelten die gleichen Bedingungen wie bei der anbietenden Hochschule. Voraussetzung einer Teilnahme sind freie Kapazitäten an der anbietenden Hochschule.“*

Die Anmeldung zu den Seminaren oder die Nutzung der Bibliotheken erfolgt zu den genannten Bedingungen direkt an der anbietenden Hochschule. Bei Fragen zur Anmeldung und Organisation wenden Sie sich bitte an die dort genannten AnsprechpartnerInnen.

Wird die Regelung bei freien Kapazitäten nicht oder nur teilweise umgesetzt, können Sie sich an die Geschäftsstelle der Hochschulregion Tübingen-Hohenheim wenden.

## **Kontakt:**

### **Geschäftsstelle der Hochschulregion Tübingen-Hohenheim**

c/o Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

Silke Lippert (Referentin der Geschäftsstelle)

eMail: [info@hochschulregion.de](mailto:info@hochschulregion.de)

[www.hochschulregion.de](http://www.hochschulregion.de)